

# Militärputsch in Tokio.

London, 26. Februar. In den heutigen frühen Morgenstunden veröffentlichte Reuter eine Meldung aus Shanghai, wonach in Tokio ein militärischer Putsch stattgefunden habe. Es verlautet, daß mehrere sehr bedeutende politische Führer, darunter der Finanzminister Takahashi, ermordet worden seien.

Nach einem in Shanghai eingelaufenen Bericht ist der Kriegszustand nicht nur in Tokio, sondern in ganz Japan ausgerufen worden.

## Die erste Division besetzt die Regierungsgebäude.

London, 26. Februar. Reuter meldet aus Shanghai, daß der japanische Militärputsch von 3000 Mann des 3. Infanterie-Regiments der in Tokio stehenden 1. Division ausgeführt worden sei. Im Morgengrauen des Mittwoch besetzten sie das Regierungsgebäude, das Innenministerium, die Wohnungen des Ministerpräsidenten und des Innenministers und die Polizeizentrale, nachdem sie überall den Widerstand der Wachen überwunden hatten.

Einheiten der kaiserlichen Garde-Division seien angekommen, die Austrändischen aus den befehlten Gebäuden zu vertreiben. Das Schloß des Ministerpräsidenten Admiral Okada, und des Innenministers Saito, sei ungewis. Man vermutet jedoch, daß sie zum mindestens gejagt genommen, wenn nicht ermordet worden seien.

Die 1. Division, die sich an dem Aufstand beteiligt haben soll, habe fürglich Marschbefehl für die Mandchurie erhalten und sei mit scharfen Patronen ausgerüstet worden, anstatt mit den vom Innenministerium gelieferten blinden Patronen. Nach einem chinesischen Bericht sei der Streit von jüngeren Armee-Offizieren eingeschleitet worden.

Telefonverbindungen mit Tokio unterbrochen.

Washington, 26. Februar. Die Telefonverbindung San Francisco-Tokio ist unterbrochen. Der Trans-Pacific-Dienst meldet, daß das Telefonamt in Tokio keine Verbindungen mehr herstelle. Ein Telefonbeamter in Tokio habe um 10.30 Uhr offizieller Zeit am Mittwoch erklärt, daß er nicht wisse, wann der Dienst wieder aufgenommen werden würde.

London, 26. Februar. Hier liegen bis zur Stunde noch keine unmittelbaren Meldungen aus Tokio vor, da sämtliche Telefonverbindungen mit der japanischen Hauptstadt unterbrochen sind.

Auch die Verbindung Berlin-Japan gestört.

Berlin, 26. Februar. Über die Lage in Japan liegen bisher nur spärliche direkte Meldungen vor, da die telefonische und telegraphische Verbindung unterbrochen ist. Die japanischen Behörden über eine strenge Zensur aus. Die Nachrichtenübermittlung erfährt dadurch eine erhebliche Verspätung und bleibt unvollständig.

Die japanische Botschaft in Berlin hat auf Rückfrage erklärt, daß ihr über den Militärputsch in Tokio bisher amtlich nichts bekannt geworden sei.

### Ministerpräsident Okada ermordet.

Manila, 26. Februar. (Ostasiendienst des DPA.) Bei dem Staatsstreich japanischer Militärcräfte sind, wie der japanische Generalkonsul in Manila auf Grund einer amtlichen Bestätigung erklärt, Ministerpräsident Okada, Finanzminister Takahashi und Vicecomte Makoto Saito ermordet worden.

### Auch der Polizeipräsident getötet?

London, 26. Februar. Nach einer am Mittwochmorgen um 11 Uhr eingegangenen Meldung wird die Lage in Tokio als ruhig bezeichnet. Die Straßen der japanischen Hauptstadt sind mit Truppen gefüllt. Die Bank von Japan hat ihre Schalter geschlossen.

Unter den Ermordeten soll sich, wie weiter berichtet wird, auch der Polizeipräsident von Tokio befinden. Bei dem Putsch sollen die japanischen Offiziere Maschinengewehre benutzt haben.

### Die Austrändischen stehen hinter dem Kaiser

Der blutige Mittwoch in Tokio.

London, 26. Februar. Die Nachricht von der Ermordung des japanischen Ministerpräsidenten, Admiral Okada, des Finanzministers Takahashi und des Admirals Graf Saito wird in einer in Singapore eingegangenen Meldung des japanischen Auswärtigen Amtes bestätigt. Ferner ist der Generalinspektor, General Watanabe, schwer verwundet worden. Über den Hergang der blutigen Ereignisse liegen in London noch folgende Einzelheiten vor:

Der Handstreich wurde in den frühen Morgenstunden durchgeführt, als sich das 3. Regiment der 1. Division auf dem Wege zum Bahnhof befand, wo die Verladung nach der Mandchurie vorstehen gehen sollte. Unterwegs trennten sich größere Abteilungen unter Führung des Hauptmannes Nomoto und anderer Offiziere von der Haupttruppe und besetzten die strategischen Punkte der Stadt Tokio.

Im Verlaufe dieser Aktion bemächtigten sich die Truppen des Kriegsministeriums, des Kabinettsbüros des Innenministeriums und der Polizeidirektion. Ferner wurde eine Abteilung in die Wohnung des Ministerpräsidenten, Admiral Okada, gesandt, der ermordet wurde. Bei der Besetzung der öffentlichen Gebäude ließen die Putschisten nur auf schwachen Widerstand. Anschließend soll es jedoch zu Auseinandersetzungen und Brandstiftungen gekommen sein, doch liegen hierüber keine zuverlässigen Nachrichten vor. Nach Meldungen, die aus der Mandchurie in Peiping eingetroffen sind, richtet sich der Staatsstreich in seiner Weise gegen den Thron.

Die Austrändischen sollen vielmehr erklärt haben, daß sie hinter dem Kaiser stehen.

Von den drei Ermordeten galt Admiral Saito, der sich auch in der Politik einen Namen gemacht hatte, als Anhänger einer gemäßigten Außenpolitik, während sich der Ministerpräsident Okada den radikalen Vertretern einer imperialistischen Politik in China widergesetzt haben soll. Der Finanzminister Takahashi wird als ein Gegner erhöhter Mili-

den Londoner Flottenvertrag von 1930 an. In der Erklärung heißt es weiter: „Falls diese Lage weiterhin besteht, wird das Verhältnis Japans zu China, Russland, England und den Vereinigten Staaten einen Explosionspunkt erreichen“. Was damit gemeint ist, sagt die Erklärung nicht. Es wird weiter berichtet, daß Tokio und ganz Japan unter strenger militärischer Überwachung ständen.

### Takahashi nur verletzt.

Der Tod führender Staatsmänner bestätigt.

Tokio, 26. Februar. Das japanische Kriegsministerium veröffentlicht folgenden amtlichen Bericht über die Vorgänge am Mittwoch: „Heute früh um 5 Uhr haben Truppen junger Offiziere angegriffen

1. die Residenz des Ministerpräsidenten. Ministerpräsident Okada wurde getötet;

2. die Wohnung des Siegelbewahrers Admiral Saito. Auch er wurde sofort getötet;

3. die Wohnung des Leiters des Militär-Erziehungswesens, General Watanabe. Er wurde ebenfalls sofort getötet;

4. der frühere Siegelbewahrer Makino wird vermisst;

5. bei einem Angriff auf die Amtswohnung des Hofmarschalls Suzuki wurde letzter schwer verletzt;

6. Finanzminister Takahashi wurde in seiner Wohnung verletzt.

Die Zeitung „Asahi“ wurde willgelegt. Die jungen Offiziere wollten den Fürsten Saionji, das lebende Mitglied des Rates der Alliierten, die alten Minister, die Kapitalisten, die Bürokraten und die Parteien besiegen, da sie in inner- und außenpolitischer schwerer Zeit ungern Staatsform zerstören wollten. Die jungen Offiziere wollen durch ihr Vorgehen die Gerechtigkeit im Staate wiederherstellen, um den Bestand der kaiserlichen Staatsform zu sichern.“

### Militär sorgt für Ruhe und Ordnung.

Tokio, 26. Februar. Um 15 Uhr japanischer Zeit ist über Tokio der Alarmzustand verhängt worden. Sicherheit wird dies als Vorsichtsmaßnahme bezeichnet, die ermöglicht, die Ruhe und Ordnung sowie die lebenswichtigen Betriebe unter militärischen Schutz zu stellen, obwohl wie man betont — in der Hauptstadt voll und ganz Ruhe und Ordnung herrschen.

Weitere Nachrichten aus Japan wollen wissen, daß die Regierung die Lage völlig beherrsche. Die Börse und Banken in Tokio hätten wieder ihren Betrieb aufgenommen. Ebenso sei die Börse von Osaka wieder geöffnet. Tokio selbst sei unter strengem Polizeikontrollen gestellt worden. Gerüchte, wonach ein hoher Beamter der Mitsubishi-Bank in Tokio ermordet worden sei, haben sich nicht bestätigt. Feldmarschall Suzuki, der Führer der Seinai-Partei, wurde mißhandelt und dabei schwer verletzt. Der frühere Siegelbewahrer Makino, der ebenfalls angegriffen wurde, wurde im Gesicht leicht verletzt. Er konnte entkommen. Seine Verbündeten schlugen den Anführer der Meuterer, mit denen es zu einem Gefecht kam. Die Meuterer eroberten das Landhaus Makinos und setzten es in Brand. Auf den Fürsten Saionji wurde kein Anschlag verübt.

Eine Abteilung Marine ist nach Tokio gebracht worden, wo sie die Ministerien bewacht. Die Meuterer scheinen noch immer das Hauptquartier der städtischen Polizei befreit zu halten. Der Polizeipräsident von Tokio, der vorletzte wurde bereit einen Angriff auf das Gebäude vor, um es zurückzunehmen.

## Kriegsschiffe nach Tokio unterwegs

Tokio, 26. Februar. Das Marineministerium teilt mit, daß zum Schutz und zur Aufrechterhaltung der Ordnung das erste Geschwader nach Tokio und das zweite Geschwader nach Osaka beordert worden sind. Aus Yokosuka sind in einer Vorstadt von Tokio Marinetruppen eingetroffen. Die Herbeihaltung dieser Truppen wird vom Marineministerium als vorberegende Maßnahme bezeichnet.

Das erste und das zweite Geschwader, die vom Marineministerium nach Tokio und Osaka beordert wurden, dürfen erst am Donnerstag an ihren Bestimmungsorten eintreffen. Die Küstenwachtilde ist aus Yokohama nach Tokio beordert worden. Sie befindet sich gegenwärtig in Schibaura zwischen Yokohama und Tokio.

### Um die Vorrechte des Mikado.

Washington, 26. Februar. Diese diplomatischen Kreise erhielten aus Tokio die Nachricht, daß die Führer der militärischen Erhebung allen Zeitungen Tokios eine Erklärung zuleiteten, in der die Erhebung damit begründet wird, daß das bisherige japanische Kabinett sich mehr und mehr vom wahren japanischen Geist entfernt und in die Vorrechte des Mikados widerrechtlich eingegriffen habe.

Die Erklärung, die vom Hauptmann Nomoto und Hauptmann Ando vom 3. Tokioter Infanterie-Regiment unterschrieben ist, führt als Beweis für obige Behauptung

## Die Lage in Abessinien.

Mailand, 26. Februar. Der militärische Sachverständige der „Gazetta del Popolo“ macht in einem Bericht über die Tätigkeit an den beiden Fronten in Abessinien bemerkenswerte Angaben. Interessant ist das Bekennnis, daß die Lage im Westabschnitt der Tigre-Front ohne Zweifel schwierig sei. Es handele sich nicht darum, gegen ein einziges vereinigtes Heer zu kämpfen, gegen welches nach einem vorher festgelegten Plan vorgegangen werden könnte, sondern gegen verschiedene Heere, die an mehreren Punkten ständen und aus der Kenntnis des Gebietes alle Möglichkeiten und Hilfsquellen ausnutzen, die ihre Schlagkraft erhöhen.

Die leichten Verschiebungsmöglichkeiten der abessinischen Truppen, die imstande seien, in jedem Gebiete täglich bis zu 70 Kilometer zurückzulegen, führen dazu,

dass der Feind sozusagen nicht zu fassen sei. Die schwierigen Lebensbedingungen der abessinischen Truppen, denen durch das Vorbringen der Italiener nach Gondar die Verbindung nach dem Süden abgeschnitten sei und die keinen anderen Weg als den nach Gondar im äußersten Westen offen hätten, können jedoch über kurz oder lang bedeutsame Rückwirkungen auf die militärische Lage haben.

### Abessinien meldet Angriff auf eritreischem Gebiet.

Addis Abeba, 25. Februar. Der abessinische Heeresbericht meldet, daß an der Nordfront in der Nacht zum 20. Februar eine starke Abteilung der im Wossait-Gebiet stehenden Truppen einen überraschenden Angriff auf einen kleinen italienischen Posten bei Am Ager am Grenzfluss seit in Italienisch-Eritrea angegriffen und ein großes Munitions- und Waffenlager in die Lüftung gesprengt hat. Weiterhin seien vier große Lebensmittel-lager und andere militärische Anlagen durch Feuer zerstört worden.

Nach weiteren abessinischen Meldungen überstiegen italienische Flieger weiterhin die Gebiete der Nordfront und werfen täglich Bomben auf kleine Ortschaften ab, was jedoch nach abessinischer Ansicht ohne jede militärische Bedeutung sei. Auch die Umgebung von Dejje und die Ebene von Bora Midea sei mit Bomben besetzt worden, die jedoch keinen besonderen Schaden angerichtet hätten. Schließlich melden die Abessinier, daß der im Wossait-Gebiet als Bevelshaber einer Truppenabteilung bekannte Kanjamat Wangestu wiederum einen italienischen Bomberflieger abgeschossen habe, nachdem er bereits am 2. Januar ein Flugzeug habe abschießen können.

## Die Einberufungen zum Arbeitsdienst.

Berlin, 25. Februar. Die Reichsleitung des Arbeitsdienstes gibt über die Einberufungen zum Reichsarbeitsdienst, Frühjahr 1936, bekannt:

### A. Zum April 1936 werden einberufen:

1. Arbeitsdienstpflichtige, die in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. März 1915 geboren sind, und die bei der Musterung 1935 „tauglich 1 oder 2“ befunden wurden, soweit sie nach ihrem „Vorläufigen Entcheid“ für die Einberufung zum 1. April 1936 vorgemerkt sind.

2. Wehrmachtfreiwillige, die von ihren Truppenteilen zum 1. Oktober 1936 angenommen sind, und die ihrer Arbeitsdienstpflicht noch nicht genügt haben, soweit sie nicht ausnahmsweise von der Ableistung des Arbeitsdienstes ausdrücklich bereit wurden.

3. Bewerber, die sich als „vorzeitig Dienende“ oder länger dienende Freiwillige“ um Einstellung in den Reichsarbeitsdienst beworben haben, soweit sie bis 10. März 1936 eine Mitteilung über ihre erfolgte Annahme erhalten.

### B. Bis zum 1. Oktober 1936 werden zurückerstellt:

1. Arbeitsdienstpflichtige des Jahrganges 1935, die bei der Musterung 1935 „bedingt tauglich“ befunden wurden, 2. Arbeitsdienstpflichtige, die in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1915 geboren sind, soweit sie „beschäftigte Berufe“ angehören (z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei, Bau- und Baubetrieb, Gewerbe und Dienstleistungen).

3. Von den Arbeitsdienstpflichtigen, die in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1915 geboren sind und die nicht zu den sommerbeschäftigten Berufsgruppen zählen, wird ein erheblicher Teil noch zum April 1936 einberufen, der Rest bis 1. Oktober 1936 zurückgestellt.

4. Die endgültige Entscheidung über die Einberufung oder Zurückstellung ergeht nur schriftlich. Zwischenbeleidungen werden nicht erteilt. Anfragen können nicht bearbeitet werden und sind daher zwecklos.

5. Arbeitsdienstpflichtige des Jahrganges 1915, die bei der Musterung ihren Wohn- oder Aufenthaltsort ebenfalls innerhalb des Ortes ihre Unterkunft wechseln und hier über noch keine Meldung erstattet haben, machen sich bitte daran, mit dem Arbeitsdienst melden, das ihren „Vorläufigen Entcheid“ ausgesetzt (gestempelt) hat.

6. Die Arbeitsdienstpflichtigen werden dringend darauf gewarnt, ihre Arbeitsplätze aufzugeben oder sonstige Maßnahmen zu treffen, ehe sie im Besitz ihrer schriftlichen Einberufung sind.

